

bis zum nächsten St. Georgitag diese Zustimmung herbeizuschaffen; thäten sie das nicht, so sollten sie sich sämmtlich in der Stadt Tulln stellen und dort Einlager halten, bis daß jene Zustimmung erlangt wäre, für welche die Urkunde eine bestimmte Vorschrift enthält. Diese lautet im Wesentlichen: „Wir Georg von Gottes Gnaden, Bischof zu Trient, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief, um der Ungnade und der Gefangenschaft willen, welche die hochgebornen Fürsten Herzog Albrecht der ältere, Herzog Wilhelm, Herzog Leopold, Herzog Albrecht der jüngere . . . an unsern Vettern Herrn Hansen von Liechtenstein, Herrn Hartneiden seinem Bruder, Herrn Christoph von Liechtenstein, und unseren Brüdern Hans und Heinrich von Liechtenstein gehabt und gethan haben, darum auch unser Bruder Matheis von Liechtenstein in ihrer Ungnade gewesen ist, und da sich unsere Vettern und Brüder jetzt völlig mit den Herzogen geeinigt haben: — daß wir zu dieser Vereinigung unsern Willen und Gunst williglich geben, und daß wir geloben sie in allen Treuen und Ehren zu halten und zu vollführen und niemals etwas dawider zu thun, weder mit geistlichem noch weltlichem Gericht noch ohne Gericht, weder heimlich noch öffentlich in keiner Weise.“

Das waren der Forderungen noch nicht genug, die man an die Liechtensteiner stellte. Am nächsten Tage (7. Februar) fertigten sie eine neue Urkunde, darin wiederum kein anderes Motiv angeführt wird als die Ungnade der österreichischen Herzoge und die Gefangenschaft, die sie deßhalb zu erleiden gehabt haben. In dieser Urkunde geloben sie, nachdem sie (schwerlich mit gutem und aufrichtigem Willen) die guten Dienste, die ihnen Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Hermann von Cilli gethan, anerkannt haben, gegen die Herren von Oesterreich, gegen den Erzbischof Pilgrim von Salzburg, den Bischof Berthold von Freising, des Herzogs Albrecht von Oesterreich Kanzler, auch gegen alle anderen Herren, Pfaffen und Laien, Ritter und Knechte, wie sie auch heißen mögen, mitsammt ihren Dienern und Helfern, besonders auch gegen diejenigen, welche sie in das